



II- 771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/8-III/4/80

11. März 1980

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

308/AB

1980 -03- 11

zu 303/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LICHAL und Genossen haben am 23. Jänner 1980 unter der Nr. 303/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Vorlage des Berichtes gemäß dem § 76 Zivildienstgesetz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß der gemäß dem § 76 Zivildienstgesetz zu erstattende, seit über einem Jahr fällige Bericht bisher nicht dem Nationalrat vorgelegt wurde?
2. Wird an der Erstellung dieses Berichtes gearbeitet?
3. Bejahendenfalls, welche Vorarbeiten wurden bisher geleistet?
4. Ist beabsichtigt, diesen Bericht dem Nationalrat noch vor oder gleichzeitig mit der Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Zivildienstgesetzes vorzulegen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Gemäß dem § 76 Zivildienstgesetz hatte die Bundesregierung dem Nationalrat bis spätestens 31.12.1978 einen zusammenfassenden Bericht über die bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen vorzulegen und diesem Bericht allenfalls Vorschläge, betreffend eine Änderung dieses Bundesgesetzes, beizufügen.

Die Bundesregierung war der Auffassung, diesem Gesetzauftrag durch die Vorlage des von ihr im Ministerrat vom 27.11. 1978 (Punkt 17 des Beschlußprotokolles Nr. 14) genehmigten Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz geändert werden sollte (Zivildienstgesetz-Novelle 1978), Rechnung getragen zu haben, da die Erläuterungen zu diesem Entwurf in ihrem Allgemeinen und Besonderen Teil alle jene Informationen enthalten, die der § 76 Zivildienstgesetz fordert.

Da jedoch im Zuge der parlamentarischen Behandlung dieser Regierungsvorlage die Auffassung vertreten wurde, daß dem Erfordernis des § 76 leg. cit. formell nicht entsprochen worden sei, wurde ein separater, auf den § 76 Zivildienstgesetz gestützter, zusammenfassender Bericht über die bisher bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gemachten Erfahrungen ausgearbeitet.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Die Arbeiten zur Erstellung dieses Berichtes sind abgeschlossen.

Zu Frage 4 :

Dieser Bericht wurde am 11. März 1980 in der Sitzung des Ministerrates beschlossen und wird gemeinsam mit dem neuerlichen Entwurf einer Novelle zum Zivildienstgesetz (Zivildienstgesetz-Novelle 1980) dem Nationalrat vorgelegt.

